



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 97. - öffentliche - Sitzung**  
**des Kultusausschusses**  
**am 15. Dezember 2011**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

**Tagesordnung:**

**Seite:**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung des Rechtes auf Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schule  
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/796
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2702
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen  
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4137
- d) Inklusive Schule verwirklichen - Sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/793
- e) Vielfalt ist Bereicherung - für ein sofortiges Aktionsprogramm zur Umsetzung inklusiver Bildung  
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2703

dazu: Eingaben

**Anhörung (Fortsetzung)**

Katholisches Büro Niedersachsen .....	5
Verband Niedersächsischer Lehrkräfte .....	8
Schulleitungsverband Niedersachsen .....	10

---

Niedersächsische Direktorenvereinigung .....	13
Verband Schulaufsicht Niedersachsen .....	15
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Niedersachsen .....	18
Grundschulverband, Landesgruppe Niedersachsen .....	20
Verband der Elternräte der Gymnasien Niedersachsens .....	22

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Claus Peter Poppe (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)
3. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
4. Abg. Christoph Dreyer (i. V. d. Abg. Lothar Koch) (CDU)
5. Abg. Karl-Heinz Klare (CDU)
6. Abg. Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (i. V. d. Abg. Anette Meyer zu Strohen) (CDU)
7. Abg. Kai Seefried (CDU)
8. Abg. Astrid Vockert (CDU)
9. Abg. Silke Weyberg (i. V. d. Abg. Ursula Ernst) (CDU)
10. Abg. Ralf Borngräber (SPD)
11. Abg. Axel Brammer (SPD)
12. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
13. Abg. Silva Seeler (SPD)
14. Abg. Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
15. Abg. Björn Försterling (FDP)
16. Abg. Ina Korter (GRÜNE)
17. Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

## Vom Kultusministerium:

Ministerialrat Bräth,  
Ministerialrat Dr. Wachtel,  
Oberstudiendirektor Broy,  
Studienrätin Tengen,  
Regierungsrätin Waje,  
Lehrerin Thomas,  
Regierungsamtsrätin Jagemann.

## Vom Katholischen Büro:

Prof. Dr. Bernard,  
Böhmer,  
Sommer,  
Dr. Wächter.

## Vom Verband Niedersächsischer Lehrkräfte:

Busch.

## Vom Schulleitungsverband:

Frenzel-Früh,  
Lübker.

## Von der Direktorenvereinigung:

Frau Korsch.

Vom Verband Schulaufsicht:

Mensching,  
Meyn.

Vom Verband Bildung und Erziehung:

Frau Franke-Zöllmer.

Vom Grundschulverband:

Frau Töller-Weingart,  
Frau Kollmar.

Vom Verband der Elternräte der Gymnasien:

Frau Campe,  
Frau Wiedenroth.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Hederich (Mitglied),  
Staatsanwalt Dr. Rau.

Niederschrift:

Regierungsrätin Kresse,  
Landtagsstenograf Weemeyer,  
Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.00 Uhr bis 16.23 Uhr.

**Verteiler:**

Mitglieder des KultA, des AfHuF, des AfRuV und des AfSFFGuI

Präsident des Landtages

Fraktionen

Abg. Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Christoph Dreyer und Silke Weyberg

StK, MF und MK

LRH

Zur Tagesordnung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung des Rechtes auf Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schule**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/796

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2702

- c) **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4137

- d) **Inklusive Schule verwirklichen - Sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/793

- e) **Vielfalt ist Bereicherung - für ein sofortiges Aktionsprogramm zur Umsetzung inklusiver Bildung**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2703

dazu: Eingaben

Zu a) *Erste Beratung:*

28. Plenarsitzung am 15.01.2009  
federführend: KultA; mitberatend: AfRuV;  
mitberatend gemäß § 27 Abs. 4 Satz 1  
GO LT: AfHuF; mitberatend gemäß § 28  
Abs. 4 GO LT: AfSFFGul

Zu b) *Erste Beratung:*

77. Plenarsitzung am 17.08.2010  
federführend: KultA; mitberatend: AfRuV;  
mitberatend gemäß § 27 Abs. 4 Satz 1  
GO LT: AfHuF; mitberatend gemäß § 28  
Abs. 4 GO LT: AfSFFGul

Zu c) *Erste Beratung:*

119. Plenarsitzung am 10.11.2011  
federführend: KultA; mitberatend: AfRuV;  
mitberatend gemäß § 27 Abs. 4 Satz 1

GO LT: AfHuF; mitberatend gemäß § 28  
Abs. 4 GO LT: AfSFFGul

Zu d) *Erste Beratung:*

28. Plenarsitzung am 15.01.2009  
federführend: KultA; mitberatend gemäß  
§ 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3  
Satz 1 GO LT: AfHuF; mitberatend gemäß  
§ 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1  
GO LT: AfRuV, AfSFFGul

Zu e) *Erste Beratung:*

77. Plenarsitzung am 17.08.2010  
federführend: KultA; mitberatend gemäß  
§ 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3  
Satz 1 GO LT: AfHuF; mitberatend gemäß  
§ 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1  
GO LT: AfRuV, AfSFFGul

### Anhörung (Fortsetzung)

Vorsitzender Abg. **Claus Peter Poppe** (SPD):  
Der heute Morgen vermisste Landesschülerrat,  
der um 10.50 Uhr antreten sollte, hat mit Mail von  
11.35 Uhr abgesagt und um Entschuldigung ge-  
beten.

Für morgen hat der Verband für Blinden- und  
Sehbehindertenpädagogik abgesagt.

### Katholisches Büro Niedersachsen

(Vorlage 14 zu Drs. 16/4137)

Prof. Dr. **Bernard**: Das Thema Inklusion passt in  
die adventliche Zeit: An Weihnachten hat Gott ein  
menschliches Antlitz bekommen; beim Thema In-  
klusion spielt die Menschenwürde eine große Rol-  
le.

Nach Durchsicht der vorliegenden Entwürfe  
scheint uns das Thema Inklusion eigentlich recht  
gut dafür geeignet, recht schnell zur Verabschie-  
dung eines gemeinsam getragenen Gesetzes zu  
kommen.

Das Grundanliegen der UN-Konvention über die  
Rechte von Menschen mit Behinderungen, „den  
vollen und gleichberechtigten Genuss aller Men-  
schenrechte und Grundfreiheiten durch alle Men-  
schen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen  
und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen  
innewohnenden Würde zu fördern“, ist ein zentra-  
les Anliegen des Christentums und somit auch

der katholischen Kirche. Ziel ist, eine Kultur der Offenheit und der Achtsamkeit im Zusammenleben der Menschen herzustellen. Aus der Würde des Menschen folgt sein Recht, an allen Vollzügen der Gesellschaft selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben zu können.

Deshalb beschulen wir an Schulen in unserer Trägerschaft schon seit längerer Zeit behinderte und nicht behinderte Schüler gemeinsam:

An der Marienschule in Hildesheim wird ein Kind mit Down-Syndrom beschult.

Historisch gesehen zentraler ist die Thomas-Morus-Schule in Osnabrück, wo seit 15 Jahren behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Derzeit besuchen 22 Förderkinder die 820 Schüler zählende Haupt- und Realschule. Zwei Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik gehören mit voller Stelle zum Kollegium.

Daran sehen Sie schon, dass uns das sehr wichtig ist und dass wir uns die Inklusion auch etwas kosten lassen; die Refinanzierung erfolgt wohl zum größten Teil über die Kirche bzw. den Schulträger.

Zum Gesetzentwurf und zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Entwürfe enthalten sehr positive Elemente, so z. B. dass der Vorrang des Elternwillens bei der Entscheidung, ob ein Kind an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule beschult werden soll, herausgestellt und gewahrt wird. Allerdings hat die Gewährleistung des Elternwillens unseres Erachtens auch zur Folge, dass der Zugang zu allen Förderschularten weiterhin möglich bleiben muss.

Der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt im Weiteren die wichtigen Elemente der hinreichenden Personalausstattung, der Qualifizierung des Personals und vor allem die Einrichtung niedrigschwelliger Beratungsangebote für Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler heraus.

Zum Gesetzentwurf und zum Antrag der SPD-Fraktion möchten wir sagen:

Auch diese Entwürfe enthalten positive Elemente. Allerdings muss man sehen, dass es sich hier mehr um den Entwurf eines Vorschaltgesetzes

handelt. Somit geht der Entwurf der Fraktionen von CDU und FDP natürlich etwas weiter.

Wir begrüßen die Aussage, dass die Erziehungsberechtigten entscheiden, welche Schulform ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen soll.

Im Entschließungsantrag der SPD wird zu Recht erkannt, dass Inklusion nicht zum Nulltarif zu haben ist. So ist im Haushalt eine hinreichende finanzielle Basis zu schaffen, u. a. für den zusätzlichen Bedarf an personellen Ressourcen sowie eine behindertengerechte Ausgestaltung der Bildungseinrichtungen.

Sehr interessant, sehr richtig und wichtig ist der Hinweis darauf, dass die frühkindliche Bildung bei der Umsetzung der Inklusion mit in den Blick genommen werden muss, da die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn bereits in den ersten Lebensjahren gelegt wird.

Zu dem Entwurf der Fraktionen von CDU und FDP ist zu sagen:

Hier liegt ein Gesetzentwurf vor, der einen wichtigen Schritt mit vielen wegweisenden Entscheidungen in Richtung einer der Behindertenrechtskonvention entsprechenden inklusiven Beschulung darstellt.

Positiv ist erstens, dass den Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ein Wahlrecht eingeräumt wird, welche Schule ihr Kind besuchen soll.

Positiv ist zweitens, dass der derzeitige Vorbehalt des Vorhandenseins organisatorischer, personeller und sachlicher Gegebenheiten für die Einrichtung gemeinsamen Unterrichts aufgegeben wird.

Positiv ist drittens, dass Förderschulen mit den verschiedenen Förderschwerpunkten erhalten bleiben sollen.

Positiv ist viertens, dass die Ergebnisse und Empfehlungen des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung den Eltern bei ihrer freien Wahl der Schulform als Hilfe zu einer dem Kindeswohl dienenden Entscheidung zur Verfügung stehen.

Wir haben zwei Anregungen zu dem Entwurf:

Zu Artikel 1 Nr. 21 -§ 162 - regen wir an, einen zusätzlichen Satz 2 aufzunehmen, in dem ge-

regelt wird, dass sich anerkannte Tagesbildungsstätten mit Zustimmung des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie des Kultusministeriums in Förderschulen umwandeln können.

Zu Artikel 3 regen wir an, einen kürzeren Zeitraum für die Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes zu wählen, da bereits vor 2018 ein Nachsteuerungsbedarf entstehen könnte.

Unsere Position lässt sich in folgenden Thesen zusammenfassen:

Erstens. Die Umsetzung einer inklusiven Bildung findet unsere volle Unterstützung. Bei der Geschwindigkeit ist allerdings darauf zu achten, dass hinreichend Zeit zur Schaffung der baulichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zur Verfügung steht.

Zweitens. Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen, wie es Artikel 7 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorsieht. Wir sind der Auffassung, dass eine Abwägung mit dem Wahlrecht der Eltern stattfinden muss. Die Frage ist dann natürlich, wie solche Einschränkungen durchzuführen sind, ob da die Landesschulbehörde ausreichend ist oder ob man noch andere Gremien schaffen müsste. Das stellen wir Ihrem politischen Instinkt und Ihrer Kenntnis anheim.

Drittens. Der Elternwille muss respektiert und geschützt werden. Die Eltern sollen entscheiden, ob ihr Kind inklusiv an einer allgemeinen Schule oder an der Förderschule beschult werden soll. Von daher sind Förderschulen weiterhin vorzuhalten.

Viertens. Es ist zu gewährleisten - das ist natürlich unser Thema -, dass die Schulen in freier Trägerschaft an zusätzlichen finanziellen Mitteln beteiligt werden, die zur Umsetzung der inklusiven Bildung erforderlich sind, so z. B. für die Personalkosten für zusätzliche Förderschullehrkräfte sowie für pädagogische Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion.

Hinsichtlich der Einrichtung sonderpädagogischer Förderzentren erbitten wir eine Gleichstellung der Schulen in freier Trägerschaft mit den öffentlichen Schulen. Das heißt, auch Förderschulen in freier Trägerschaft muss es ermöglicht werden, ein sonderpädagogisches Förderzentrum zu werden.

Was die Gleichbehandlung öffentlicher und freier Schulen anbelangt, schließen wir uns gerne der

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen an.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Sie heben sehr stark auf das Elternwahlrecht ab. Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP differenziert das Elternwahlrecht im Hinblick auf unterschiedliche Förderschwerpunkte, indem er zumindest im Primarbereich keine Existenz von Förderschulen L vorsieht, während er andere Förderschularten vorsieht. Können Sie ausführen, wie Sie das beurteilen?

**Sommer:** Der Wegfall des freien Elternwillens im Primarbereich L wird nach meiner Einschätzung dazu führen, dass sich die Schullaufbahn automatisch im Sekundarbereich fortsetzt. Grundsätzlich muss der Elternwille, wenn er bei anderen Förderschwerpunkten gegeben sein soll, auch bei diesem Förderschwerpunkt ermöglicht werden. Nach meinen Erfahrungen kann eine inklusive Beschulung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf L aber im Rahmen einer schulinternen Differenzierung - innere und äußere Differenzierung - in der allgemeinen Schule aufgefangen werden.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Sehen Sie das nur für den Unterstützungsbedarf L so, oder kann z. B. auch der Unterstützungsbedarf Sprache an den allgemeinen Schulen aufgefangen werden kann?

**Sommer:** Unter den 22 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Augenblick die eben zitierte Thomas-Morus-Schule in Osnabrück besuchen, sind sicherlich fünf, sechs Kinder mit dem Förderbedarf Sprache. Diese Kinder haben den Primarbereich bereits hinter sich; sie sind im weiterführenden System. Sie sind durch die Arbeit im Primarbereich so weit, dass das an dieser Schule geht.

Ich kann in Bezug auf *diese* Kinder sagen, dass das klappt. Es sind Beeinträchtigungen im Bereich der sprachlichen Entwicklung denkbar, die die Thomas-Morus-Schule im Augenblick nicht auffangen könnte, weil dazu ergänzendes Personal erforderlich wäre, über die beiden Förderschullehrkräfte, die zum Kollegium gehören, hinaus. Beispielsweise gibt es an der Schule noch keine logopädischen Maßnahmen; das ist im Personalrefinanzierungskonzept noch gar nicht vorgesehen.

### **Verband Niedersächsischer Lehrkräfte** (Vorlage 20 zu Drs. 16/4137)

**Busch:** Ich leite eine Realschule, an der es mittlerweile im dritten Jahr Integrationsklassen gibt. Wir haben uns also auf den Weg gemacht. Ich kann aus Erfahrung sagen, dass die Inklusion ein guter, richtiger Weg ist.

Wer das schon ein paar Jahre macht - ich hörte gerade, die Thomas-Morus-Schule macht es schon 15 Jahre -, kann über den bisherigen Zeitplan nicht glücklich sein. Aber wir brauchen nicht zu lamentieren; nun kommt die Inklusion.

Es ist selbstverständlich, dass das Kindeswohl an oberster Stelle stehen soll. Wir sind der Meinung, dass es gewisse Grundbedingungen geben muss, damit Inklusion funktioniert. Ich habe diese in unserer Stellungnahme aufgeführt:

Die allgemeinbildenden Schulen müssen personell so ausgestattet sein, dass eine optimale Förderung aller Schüler - nicht nur der behinderten, sondern auch der „normalen“ und der hochbegabten Schüler; wir haben die Vielfalt zu respektieren und zu fördern - ermöglicht wird. Wir brauchen Förderschullehrkräfte - die haben sich bei uns sehr bewährt -, aber auch zusätzliches Fachpersonal wie Sozialpädagogen, Therapeuten, Assistenzkräfte.

Alle diese Kräfte sollten unserer Meinung nach im Landesdienst stehen. Momentan werden Inklusionshelfer und Schulbegleiter über verschiedenste Vereine finanziert. Sie müssen von den Eltern beantragt werden. Das sollte man vereinfachen und bündeln.

Wir brauchen genügend Stunden für die Förderschullehrkräfte. Im Primarbereich scheinen sie uns doch sehr knapp bemessen zu sein.

Es ist wichtig, dass wir auch räumlich-sächlich den Gegebenheiten Rechnung tragen. Das ist für den Schulträger oft teuer, wird sich aber nicht immer umgehen lassen.

Die hohen Klassenfrequenzen müssen bei einer inklusiven Beschulung deutlich gesenkt werden. Wir haben mit 25 Schülern in einer Klasse angefangen. Das ist einfach zu viel. 20 Schüler pro Klasse, einschließlich der Kinder mit besonderem Bedarf, wären meines Erachtens ideal.

Es muss auch Sorge dafür getragen werden, dass es entsprechendes Lehrmaterial gibt. Das ist

nicht immer einfach. Momentan behelfen wir uns mit Eigenkreationen.

Die Fortbildung der Lehrkräfte muss intensiviert werden. Es ist zwar sehr gut, dass das erst einmal für den Primarbereich läuft und dass so eine Art Grundbildung kommt. Aber das muss weiter intensiviert werden. Dafür muss genügend Geld zur Verfügung gestellt werden.

Es ist sehr wichtig, dass weiterhin Förderschullehrkräfte ausgebildet werden. Wie wissen, wie schwer es ist, gut ausgebildete Förderschullehrkräfte zu bekommen. Auf dem Markt sind nur noch ganz wenige.

Die angehenden Lehrkräfte im Studium und im Vorbereitungsdienst müssen mit der Inklusion vertraut gemacht werden. Da muss es eine Zusammenarbeit zwischen den Studienseminaren für Grund-, Haupt- und Realschulen und für Gymnasien und den Förderschulstudienseminaren geben.

Es stellt sich immer die Frage: Wer ist eigentlich zuständig? - An meiner Schule haben wir es so geregelt, dass die Referendare bei der Förderschule geführt werden und bei uns nur der „kleine“ Unterricht - kein eigenverantwortlicher Unterricht - erfolgt.

Wie meine Vorredner befürworten auch wir, die Förderschulen vorerst beizubehalten. Die Aufgaben werden sich ändern; das ist ganz klar. Die Entwicklung wird zu Förderzentren gehen; die Anzahl der Förderschulen wird abnehmen.

Der Normalfall muss die gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen sein. Man muss prüfen, ob man davon in engen Grenzen abweichen kann. Der freie Elternwille, der sonst hochgehalten wird, sollte auch hier hochgehalten werden.

Man sollte die Eltern wirklich frei entscheiden lassen, auch wenn sie ihr Kind nicht inklusiv beschulen lassen wollen. Ich habe auf Elterninformationsveranstaltungen gemerkt, dass über Eltern, die es wagen, ihr Kind auf die Förderschule und nicht auf die Regelschule schicken zu wollen, geradezu hergefallen wird: Wie könnt ihr nur!

Das muss die Zeit bringen. Ich bin der Meinung, dass auch diese Eltern, wenn sie es sehen, wahrscheinlich umschwenken werden. Aber wenn die Eltern ihr Kind lieber in einem geschützten Raum - in Anführungszeichen; bei uns sind die



Schüler auch geschützt - beschulen lassen wollen, dann sollten wir das akzeptieren. Gegen den Willen der Eltern sollten Kinder nur in äußerst engen Grenzen beschult werden.

Die Grünen haben ihren Gesetzentwurf erfreulich früh vorgelegt. Das ist ihr großes Verdienst. Da hätte man sich vielleicht mit dranhängen können. Aber das ist nicht geschehen.

Wie gesagt, wir meinen, die Förderschulen können weiterlaufen. Ob der Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich auf Dauer gehalten werden muss, wird man sehen. Die Erfahrung zeigt, dass man Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Lernen durchaus auch in der Sekundarstufe I an Regelschulen beschulen kann.

Zu den anderen Regelungen im Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen von CDU und FDP:

§ 59 besagt, dass Kindern die inklusive Beschulung versagt werden kann. Das ist schon etwas problematisch. Aber es gibt Fälle, in denen es doch schwierig sein wird, ein Kind in der Regelschule zu beschulen. In Celle hat man im Grundschulbereich entsprechende Erfahrungen gemacht; da ging es beim besten Willen nicht. Man muss sehen: Es geht um das Wohl des Kindes, das ein Handicap hat, und es geht um das Wohl der anderen Kinder. Die Frage ist: Wer entscheidet? - Der Versagung der inklusiven Beschulung müssen ganz enge Grenzen gesetzt werden; denn Priorität hat wirklich die gemeinsame Beschulung. Die Vorschrift müsste sehr eng gefasst werden.

Unverständlich ist, dass man in § 61 - Ordnungsmaßnahmen - die Überweisung an eine Förderschule aufgenommen hat. Wenn von einem Kind eine Gefahr ausgeht, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden.

Der vorgesehene Zeitpunkt für die Umsetzung - ab 2013/14 im Primarbereich - verkennt die Realität. Wir haben die Kinder in den Schulen. Im Primarbereich wird zum Glück häufig schon munter inklusiv gearbeitet. Auch bei uns in Celle wird der Weg dafür bereitet. Im Sekundarbereich I ist das genauso. Die Kinder stehen da; sie kommen. Insofern halte ich das eigentlich für etwas spät. Vielleicht kann man das vorziehen.

Natürlich gibt es Probleme, schon vom Baulichen her. Man kann nicht alles auf einmal schaffen. Wir sind der Meinung, dass es für eine Übergangszeit hinnehmbar ist, wenn die Inklusion nur an

Schwerpunktschulen umgesetzt wird. Im Entwurf ist der Termin 2018 genannt. Wir sollten darauf achten, dass er nicht immer wieder hinausgeschoben wird. Man sollte zügig umstellen.

Eigentlich selbstverständlich und menschlich nur richtig ist die Beibehaltung der bestehenden Integrationsklassen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass diese Klassen weiterhin unterstützt werden. Man darf da nicht schon Ressourcen abziehen - nach dem Motto, wir brauchen sie woanders. Diese Klassen haben Pionierarbeit geleistet; auf diese Erfahrung kann man zurückgreifen.

Schon meine Vorredner haben gesagt, dass es Inklusion nicht zum Nulltarif gibt. Das ist wirklich so. Aber eine zügige Umsetzung ist geboten.

Ich möchte zum Abschluss an Sie appellieren, die Inklusion wirklich anzupacken und sich hier nicht in parteipolitischen Streitereien zu ergehen. Ich hoffe, dass Sie sich auf einen positiven Gesetzentwurf einigen. Diese Möglichkeit müsste eigentlich bestehen.

Wir alle müssen dazu beitragen, dass die Barrieren abgebaut werden. Die baulichen Barrieren können wir leicht abbauen. Aber wir müssen auch die Barrieren im Kopf abbauen.

Als wir an meiner Schule mit der Integration anfangen, schrieben wir einen Brief an die Eltern, die ihre Kinder eingeschult hatten. Wir hatten zwar auch ein großes Plakat über die Integrationsklassen aufgehängt; aber das hatten viele nicht gesehen.

Auf diesen Elternbrief hin kam ein Anruf von einer Mutter: Wenn ich gewusst hätte, dass Ihre Realschule behinderte Kinder aufnimmt! Das ist ja eine Hilfsrealschule! Ich möchte mein Kind am liebsten abmelden!

Ich sagte ihr, sie möge sich das noch einmal überlegen. Wir haben in Celle noch Schulbezirke. Ich sagte ihr: Wenn Sie möchten, können Sie selbstverständlich einen Antrag stellen. Ich würde den befürworten und dazuschreiben, dass Sie nicht möchten, dass Ihr Kind zusammen mit Behinderten beschult wird. Das ist kein Problem.

Abends bekam ich eine E-Mail von dieser Mutter, in der stand, sie habe mit ihrem Sohn gesprochen. Der Sohn habe gar nichts dagegen; er würde gerne in eine solche Schule gehen. Ganz toll fand ich, dass sie dazuschrieb: Wir Erwachsenen

haben viel mehr Probleme damit; die Kinder gehen ganz unbefangen damit um.

Das kann ich aus Erfahrung sagen. Wir sind eine Brennpunktschule; wir hatten gedacht, dass es da Sticheleien oder Hänseleien gibt. Das ist nicht der Fall. Das ist ganz normal. Die sind dabei.

Das sollten wir als Erwachsene dabei bedenken. Wir machen manches komplizierter, als es ist.

Abg. **Ina Korter** (GRÜNE): Sie haben von einer ausreichenden personellen Ausstattung gesprochen. Was stellen Sie sich darunter vor? Von der Regierungskoalition ist ja zu hören, dass es um zwei „Topfstunden“ zusätzlich pro Klasse geht, im Prinzip wie bei der sonderpädagogischen Grundversorgung. Was ist nach Ihrer Erfahrung im Durchschnitt - ohne Brennpunktzuweisungen usw. - nötig?

**Busch:** Wir meinen schon, dass Förderschullehrer in ausreichender Anzahl da sein müssen. Wir haben z. B. mehrere Kinder mit Unterstützungsbedarf „geistige Entwicklung“. Da braucht man Förderschullehrkräfte. Die sind sehr hilfreich, nicht nur für die Integrationsklassen, sondern auch für die ganze Schule; denn sie bringen natürlich ganz anderes Wissen mit. Für Förderschullehrkräfte ist z. B. eine individuelle Lernentwicklung ganz selbstverständlich. Da tun wir uns oft noch schwer, weil wir es nicht gelernt haben. Wir lernen davon.

Zwei Stunden können angesichts des zusätzlichen Förderbedarfs sehr wenig sein. Optimal wären, wenn für eine Klasse, in der vier, fünf Kinder mit Handicaps beschult werden, zusätzlich eine Förderschullehrkraft zur Verfügung stünde. Das wäre wirklich für beide Seiten sehr hilfreich.

Man braucht Inklusionshelfer, die eine gewisse pädagogische Ausbildung haben. Im Prinzip kann sich jede Person melden. Von anderen Schulen habe ich gehört, dass das nicht immer gut klappt.

Man braucht auch mehr Sozialpädagogen. Meine Schule ist keine Ganztagschule; wir haben also überhaupt keinen Sozialpädagogen. Aber wenn wir einen hätten, bräuchten wir bestimmt noch einen zusätzlichen. Da ergibt sich ein ganz anderes Arbeitsfeld.

## Schulleitungsverband Niedersachsen

(Vorlage 33 zu Drs. 16/4137)

**Frenzel-Früh:** Ich werde Ihnen einige Grundzüge der Auffassung des Schulleitungsverbandes vermitteln; Herr Lübker wird dann einzelne Paragraphen des Gesetzentwurfes der Regierungsfractionen würdigen.

Zunächst einmal begrüßen wir, dass das Land Niedersachsen nun entschlossen ist, sich an die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Schulbereich zu machen. Dies ist ein sehr bedeutsames Gesetzeswerk. Es ist gesellschaftlich außerordentlich relevant.

Ich wiederhole, was wir bei Gesetzgebungsverfahren zur Schulstruktur gerne sagen: Uns ist es besonders wichtig, dass es hier zu einem gesellschaftlichen Konsens kommt.

Inklusion verdient die Zustimmung aller Beteiligten. Wenn drei in Nuancen verschiedene Gesetzentwürfe vorliegen, dann machen sich zumindest alle fünf Fraktionen gemeinsam sehr ernsthaft Gedanken zu diesem Thema. Wenn es am Ende einer solchen langen Anhörung gelänge, zu einem breit getragenen Gesetzeswerk zu kommen, fänden wir das richtig gut.

Inklusion bedeutet aus unserer Sicht zunächst einmal: Alle sind da. Das heißt, alle Schülerinnen und Schüler müssen ein uneingeschränktes Recht haben, an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet zu werden.

Dass dies an Voraussetzungen geknüpft ist, die sich sehr weit von dem entfernen, was wir in 60 Jahren föderaler Bildung kennengelernt haben, ist klar.

Nach der reinen Lehre setzt Inklusion voraus, dass wirklich alle da sein können. Dazu müssen die Schulen ganz anders organisiert und ausgestattet werden als heute. Da geht es nicht nur um das Räumliche und das Sächliche. Das sind zwei wichtige Punkte. Aber es geht insbesondere um das Personal. Denn das Personal hat bei der inklusiven Beschulung eine schwierige Führungsaufgabe zu lösen.

Inklusion setzt voraus, dass die innere Haltung angenommen wurde: Ja, alle haben das gleiche Recht auf Bildung. Ja, wir organisieren ein Bildungssystem, in dem dieses gleiche Recht mit einer gleichen Zugangsmöglichkeit verbunden ist. - Dazu muss man als Pädagoge, als mit Bildung

Befasster innerlich klar Ja sagen. Deswegen stelle ich hier die personelle Ausstattung der inklusiven Schulen so sehr in den Mittelpunkt.

Selbstverständlich gehören Förderlehrkräfte, die zurzeit an den Förderschulen sind, in die Stammkollegien der allgemeinbildenden Schulen integriert. Sie sollten nicht nur auf dem Wege der Abordnung sozusagen ein- und ausfliegen, sondern originär in das pädagogische Meinungsbildungskonzept einer inklusiven Schule gehören.

Auch die anderen Kräfte mit besonderen Kompetenzen wurden vorhin genannt: Schulsozialarbeiter, Therapeuten, Sozialpsychologen usw. Es ist uns klar, dass wir hier über einen sehr viel differenzierteren Mitarbeiterstamm sprechen, als wir ihn klassischerweise im allgemeinbildenden Schulwesen haben.

Der Schulleitungsverband sagt deswegen - da unterscheiden wir uns von anderen Stellungnahmen, die wir eben gehört haben -, dass die Förderschulen für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ aufgelöst werden müssen. Diese Förder- und Unterstützungsbedürfnisse müssen aus unserer Sicht allesamt inklusiv beschulbar organisiert werden.

Anders sehen wir es in den anderen Bereichen: „Sehen“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „geistige Entwicklung“. Wir denken, dass dafür ein so differenziertes Personal erforderlich ist, dass man es nicht flächendeckend vorhalten kann. Hier würden wir eher an Kompetenzzentren mit Fachpersonal denken, das von dort aus steuern kann. Bei diesen besonderen Formen von Unterstützungsbedarf werden die Eltern wahrscheinlich in viel stärkerem Maße sagen: Für diese besondere Erschwernis braucht mein Kind tatsächlich eine besondere Institution. - An dieser Stelle ist der Elternwille sicherlich zu berücksichtigen.

Wir treten nicht dafür ein, allgemeinbildendes und Förderschulwesen dauerhaft parallel aufrechtzuerhalten. Der Prozess, in dem wir uns befinden, ist ein langfristiger, gerade weil es dabei auch um Haltungen geht. Er muss so organisiert werden, dass er von den Schülern, den Eltern und den Pädagogen akzeptiert wird.

In das Gesetz zu schreiben, dass zwei Strukturen aufrechterhalten werden - ein allgemeinbildendes Schulwesen mit ein paar inklusiven Elementen

und ein voll ausgebautes Förderschulwesen -, halten wir für aus drei Gründen für falsch:

Erstens. Das ist sehr teuer. Die Ressourcen, die im bestehenden Förderschulsystem stecken, können nur dann in inklusive Schulen fließen, wenn das Förderschulsystem reduziert wird oder ganz erlischt. Darüber, dass das inklusive Schulsystem zusätzliche Mittel benötigt, gibt es überhaupt keinen Dissens. Ich nehme an, auch zwischen den Parteien gibt es darüber gar keinen Dissens.

Zweitens. Wenn ich weiß, dass das Bestehende bestehen bleibt und ich im Zweifelsfalle wählen kann, muss ich meine Haltung überhaupt nicht überprüfen. Aber genau um eine Änderung der Haltung muss es eigentlich gehen. Wer weiß, dass er alle Schülerinnen und Schüler - mit welchen Voraussetzungen auch immer - in seiner Schule hat, der weiß auch, dass alle Beteiligten sich anstrengen müssen, um zu ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler dort erfolgreich, ihren Möglichkeiten entsprechend, lernen. Wer ein Ausweichsystem aufrechterhält, verhindert, dass eine Veränderung im Denken greift, was Bildung und das Menschenrecht auf Bildung angeht.

Drittens. Die Eltern wählen das inklusive System möglicherweise nur dann, wenn sie darauf vertrauen können, dass die Schulen gewohnt sind, gut inklusiv mit ihren Kindern zu arbeiten.

All das ist ein langfristiger Prozess. Das geht nicht von jetzt auf gleich. Das muss - gerade weil es um die Änderung der inneren Einstellung und um ein Umlernen geht - sorgfältig vorbereitet sein. Deswegen ist eine temporäre Parallelität - ich spreche von fünf oder sechs Jahren - durchaus akzeptabel.

Die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung müssen sich ganz intensiv mit der inklusiven Schule befassen. An den Universitäten muss das Curriculum so angelegt sein, dass jede Lehrkraft, egal mit welcher Lehrbefähigung, mit Diversität auseinandersetzen und ein Grundinstrumentarium im Umgang mit Vielfalt erwerben muss. Dasselbe gilt natürlich für die 76 000 Lehrkräfte im aktiven Dienst.

**Lübker:** Unter Berücksichtigung der Annahmen, die Herr Frenzel-Früh gerade deutlich gemacht haben, haben wir uns den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen angeguckt. Ich möchte Ihnen

kurz präsentieren, welche Paragraphen aus unserer Sicht - ich sage einmal vorsichtig: - Optimierungsbedarf haben.

In § 4 - das ist eine kleine Randnotiz - wird auf § 61 Abs. 3 Nr. 5 und Abs. 4 verwiesen. Dieser Nebensatz wird von uns abgelehnt. Er ist zu streichen. Er bezieht sich auf die Überweisung an eine Förderschule als Ordnungsmaßnahme. Darauf werde ich gleich noch genauer eingehen.

Der gesamte § 14, der den Bereich der Förderschule betrifft, kann in der Form, wie er vorgesehen ist, ebenfalls gestrichen werden. Das hat den Hintergrund, dass wir denken, dass gerade die Förderschulen mit den Schwerpunkten „emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Sprache“ aufzulösen sind.

Wir haben hier in Niedersachsen seit Jahren Erfahrungen. 40 % der Grundschulen sind in RIKs und in sonderpädagogischer Grundversorgung. Das funktioniert hervorragend, und zwar mit diesen drei Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“.

Uns ist nicht ersichtlich, warum man hier einen erheblichen Rückschritt macht und sagt: Wir nehmen einfach einmal die Bereiche „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ heraus und lassen die positiven Erfahrungen, die wir gemacht haben, unberücksichtigt. - Über die Hintergründe mag ich gar nicht spekulieren.

Herr Frenzel-Früh hat eben schon angedeutet: Für die anderen Förderschwerpunkte können wir uns durchaus vorstellen, dass regionale Kompetenzzentren aus den bestehenden Förderzentren entstehen, um das Ganze zu koordinieren. Das bedeutet aber nicht, dass diese Kinder dort auf lange Sicht beschult werden sollen. Es geht vielmehr um Kompetenzzentren, die die Arbeit in den allgemeinen Schulen unterstützen.

§ 59 ist aus unserer Sicht problematisch. Das hat auch der Kollege Busch angedeutet. In diesem Abschnitt geht es darum, dass, wie es in der Begründung heißt, unter Berücksichtigung des Kindeswohls letztendlich die Schulschulbehörde über den optimalen Beschulungsort entscheiden kann. Das ist aus unserer Sicht eine erhebliche Einschränkung des Elternwillens.

Es ist nirgendwo definiert, was dieses Kindeswohl ist. Nebenbei bemerkt, ist dieser Begriff in anderen Bereichen ganz anders besetzt. Was soll das bedeuten? Was sind denn die Kriterien, nach de-

nen die Landesschulbehörde dann entscheidet, ob ein Kind doch an die Förderschule gehen muss? Bedeutet das, dass die Förderschule der richtige Ort ist, weil die allgemeine Schule die Beschulung nicht leisten kann, weil bei ihr die Ressourcen nicht vorhanden sind? Oder was sind die Gründe, aufgrund derer die Schulbehörde das entscheiden kann?

§ 61 sieht - das hatte ich bereits angedeutet - die Überweisung an eine Förderschule als Ordnungsmaßnahme vor. Das lehnen wir zum einen ab, weil wir, wie eben schon dargestellt, denken, dass es keine Förderschule mehr geben sollte, an die jemand überwiesen werden kann. Zum anderen erfolgt durch eine solche Regelung aus unserer Sicht eine Stigmatisierung der Förderschule. Der Besuch der Förderschule ist hier eindeutig eine Strafmaßnahme. Das widerspricht letztendlich dem Recht jeder Schülerin und jedes Schülers auf eine inklusive Beschulung. Daher lehnen wir diesen Abschnitt ab.

Der Gesetzentwurf sieht bei § 162 eine redaktionelle Änderung der Begrifflichkeiten vor. Aber es geht da weiterhin um die Erfüllung der Schulpflicht an Tagesbildungsstätten. Das sehen wir sehr kritisch. Solange an Tagesbildungsstätten nicht die gleichen Qualitätsansprüche gestellt werden wie an Schulen, lehnen wir diese Möglichkeit ab.

Es kann nicht von Bildungschancengleichheit die Rede sein, wenn die Schülerinnen und Schüler, die dort unterrichtet werden, in der Regel von Personal unterrichtet werden, das zum Unterrichten nicht ausgebildet ist. Aus Kostengründen leiten dort in der Regel Erzieherinnen und Sozialpädagogen den Unterricht.

In den Bereichen Betreuung, Pflege und Therapie wird dort sicherlich gute Arbeit geleistet. Aber nicht im Bereich Unterricht. Dafür sind die Leute einfach nicht ausgebildet. Der Schulleitungsverband sieht hier dringenden Handlungsbedarf.

Abg. **Ina Korter** (GRÜNE): Herr Frenzel-Früh, welche Ressourcenausstattung und welche Klassengröße stellen Sie sich vor? Das Ministerium und die Regierungsfractionen sehen im Schnitt zwei Stunden pro Klasse vor. Halten Sie das für ausreichend? Was sind Ihre Vorstellungen?

**Frenzel-Früh:** Was die Klassengrößen anbelangt, würden wir nach Schulformen unterscheiden.

Im Primarbereich sind 20 Schülerinnen und Schüler eine gute Größe. Wir müssen dafür sorgen, dass im Grundschulbereich möglichst sehr gute Lernbedingungen herrschen. Deswegen ist die Zahl 20 nicht vermessen.

Im Sekundarbereich I kann man sich gut 24er- oder 26er-Klassen vorstellen. In solchen Lerngruppen kann man sehr gut und auch hinreichend differenzierend arbeiten.

Was den Förderlehreranteil anbelangt, gehen wir von vier Stunden aus. Zwei sind wirklich deutlich zu wenig. Das ist das, was wir zurzeit in der Grundversorgung haben. Aber wir müssen davon ausgehen, dass wir mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den allgemeinen Schulen bekommen. Also werden wir mit zwei Stunden nicht hinkommen.

Das ist jetzt eine gegriffene Zahl. Vier Stunden pro Klasse sind das Doppelte von zwei Stunden pro Klasse. Damit hat die Schule gute Spielräume. Sie kann die Klassen so bilden, dass die Förderstunden konzentriert werden können, und so die Fördersituation optimieren. Das ist dann mehr eine schulorganisatorische Frage: Wie bilden wir Klassen? Wie dislozieren wir die Lehrkräfte? - Aber die Zahl vier scheint mir erst einmal eine gute Zahl.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): In einigen Stellungnahmen habe ich beim Durchblättern gesehen, dass hervorgehoben wurde, dass es einer zusätzlichen Regelung für den berufsbildenden Bereich bedarf. Der Schulleitungsverband vertritt u. a. auch Schulleiterinnen und Schulleiter der berufsbildenden Schulen. Sehen auch Sie da einen zusätzlichen Regelungsbedarf?

**Frenzel-Früh:** Ich muss gestehen, das haben wir nicht weiter beraten. Wir haben uns vielmehr aufs allgemeinbildende Schulwesen konzentriert. Aber vielleicht können Sie mir auf die Sprünge helfen: In welche Richtung ist da gedacht worden? - Dann weiß ich, ob wir das thematisiert haben.

### **Niedersächsische Direktorenvereinigung**

*(Vorlage 15 zu Drs. 16/4137)*

Frau **Korsch:** Unsere schriftliche Stellungnahme ist eine grundsätzliche Betrachtung, die wir bereits für unsere Jahreshauptversammlung im März konzipiert haben, als das Anhörverfahren begann. Wir haben uns entschieden, sie so zu

belassen, um das Grundsätzliche dieses Entwurfes zu dokumentieren, und erst im zweiten Teil Forderungen, Wünsche und Notwendigkeiten formuliert.

Erfreulich finden wir, dass alle Parteien sich intensiv mit dem Thema „inklusive Bildung“ auseinandersetzen. Man hat den Eindruck, dass es sich um eine sachliche Diskussion handelt. Dieses Thema wird häufig sehr emotionsgeladen diskutiert. Ich halte es für gut und richtig, dass wir hier auf einer sachlichen Ebene versuchen, das Optimal für die Kinder mit Handicap und für die Kinder ohne Handicap zu finden.

Ich trage nicht mehr alle Punkte, die wir genannt haben, hier im Einzelnen vor.

Ich möchte davon ausgehen, dass die Gymnasien, für die ich hier in erster Linie spreche, bereits heute - wenn auch in geringer Zahl - behinderte Kinder betreuen: körperbehinderte, sehbehinderte, hörbehinderte, blinde Kinder und auch Kinder mit Asperger-Syndrom. Das heißt, im Gymnasium ist das durchaus verankert, allerdings in erster Linie im Blick darauf, wie bei Behinderung die Bildung optimal gefördert werden kann. Wir sagen eindeutig: Die Kinder, die diese Möglichkeiten besitzen, können an den allgemeinbildenden Schulen und damit auch an den Gymnasien gefördert werden.

Allerdings halten wir die Aufrechterhaltung der Förderschulen für ganz wichtig, um den Eltern die Möglichkeit zu bieten, beide Bereiche zu sehen und sich frei zu entscheiden, ob sie eine der Schulen im allgemeinbildenden Bereich aufsuchen oder ob sie die Förderschule bevorzugen.

Man muss sehen, dass die Förderschulen in Niedersachsen eine historische Entwicklung durchgemacht haben und dass es in vielen Bereichen Förderschulen gibt, die die Kinder so intensiv betreuen können, dass dann hinterher auch wirklich Möglichkeiten vorhanden sind. Ich habe z. B. in Hannoversch Münden immer wieder erlebt, dass das Personal durchaus ausgebildet ist und ganz spezifisch auf die Besonderheiten der Kinder eingehen kann.

Für uns ist also die optimale Förderung aller Kinder entscheidend, der behinderten ebenso wie der nicht behinderten Kinder.

Grundvoraussetzung dafür, die inklusive Beschulung in allen Schulformen wirklich sinnvoll zu organisieren, ist unserer Meinung nach die Einrich-

tung von Schwerpunktschulen, damit mehrere Kinder mit einer bestimmten Behinderung zusammen umfassend qualifiziert und betreut werden können. Das ist sowohl in Förderschulen als auch in allen anderen Schulen möglich. Die Niedersächsische Direktorenvereinigung ist der Auffassung, dass es sinnvoll ist, zu gewissen Bündelungen zu kommen, um eine breite Betreuung und eine breite Bildung zu ermöglichen.

Dazu ist es zwingend notwendig, die Schulen sowohl personell als auch räumlich entsprechend auszustatten. Das ist zumindest an den Gymnasien bis jetzt so gut wie gar nicht gegeben. Das, was bis jetzt gemacht wird, läuft in den großen Klassen mit bis zu 30 Schülern. Da ist sicherlich die Gefahr gegeben, dass Kinder mit Behinderung nicht die nötige Aufmerksamkeit bekommen können, die ihnen zusteht. Das heißt, auch in diesen Bereichen muss die Schülerzahl reduziert werden, um beiden Schülergruppen gerecht zu werden.

Auch ist es zwingend, Förderschullehrer einzubeziehen. Die Gymnasiallehrer haben in der Regel eine ganz andere Ausbildung. Sie haben da sowohl Fortbildungs- als auch Weiterbildungsbedarf. In Kombination mit Förderlehrern haben sie die Chance, den Kindern so gerecht zu werden, dass eine gemeinsame Arbeit in diesem Bereich zu Fortschritten führt.

Wichtig ist uns, dass nicht - wie das leider bei vielen anderen Reformen der Fall gewesen ist - alle losgelassen werden und die Schulen sehen müssen, wie sie damit zurechtkommen, sondern dass wirklich die personelle und die räumliche Ausstattung gegeben ist, bevor man Zentren schließt oder die Kinder einseitig zuweist.

Der Elternwille erscheint uns im Entwurf von CDU und FDP am intensivsten gegeben, im Sinne der sinnvollen Auseinandersetzung für eine Entscheidung, wo die Kinder beschult werden.

Abg. **Ralf Borngräber** (SPD): Ich habe eine Nachfrage bezüglich des fünften Spiegelstrichs auf der Rückseite Ihrer Stellungnahme: Sie fordern „die Bereitstellung von zusätzlicher Leitungszeit und entsprechender Funktionsstellen“. Können Sie das präzisieren?

Frau **Korsch**: Ja. Wenn an den Gymnasien ein hoher Anteil an behinderten Kindern mit beschult werden soll und Förderpersonal - z. B. sozialpädagogisches Personal - hinzukommt, was sicher-

lich notwendig ist, muss das in die Leitungszeit mit eingefügt werden. Denn durch die eigenverantwortliche Schule sind die Schulleiter mittlerweile so mit Aufgaben überhäuft, dass wir der Meinung sind: Es können nicht noch weitere Aufgaben dazukommen, ohne hier entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

Wenn man das an den allgemeinbildenden Schulen intensiv umsetzen möchte, dann braucht man z. B. jemanden, der eine Führungsposition übernimmt, diese Dinge koordiniert und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Förderzentren und der Schule sinnvoll weiterbringt. Das ist für meine Begriffe notwendig, weil es nicht möglich ist, dass immer mehr Aufgaben ohne zusätzliche Ressourcen an die Schulen gegeben werden.

Abg. **Silva Seeler** (SPD): Sie haben erzählt, dass es an den Gymnasien schon Kinder gibt, die integriert werden. Das sind z. B. Kinder, die im Rollstuhl sitzen oder blind sind. Die Kinder mit diesen Behinderungen machen aber nur einen sehr kleinen Anteil aus.

Ich entnehme Ihren Forderungen nach zusätzlicher Leitungszeit und entsprechenden Funktionsstellen, dass Sie davon ausgehen, dass Kinder mit allen Schwerpunkten der Behinderung an die Gymnasien kommen werden.

Frau **Korsch**: Da der Elternwille frei ist, gehe ich davon aus. Das heißt nicht, dass ich es befürworte, dass die Förderschulen erhalten bleiben. Aber ich meine, wir müssen offen sein und, wenn das Potenzial für eine gymnasiale Bildung da ist, unabhängig von der Behinderung fördern. Es ist klar, dass das Konsequenzen hat.

Abg. **Silva Seeler** (SPD): Sie gehen also nicht davon aus, dass an den Gymnasien zieldifferent unterrichtet wird.

Frau **Korsch**: Das wird sehr schwierig sein. Man kann das versuchen. Wie die Ergebnisse aussehen, müsste man dann überprüfen. Ich glaube, dass Eltern eine solche Möglichkeit nicht wahrnehmen würden, weil sie wissen, dass ihre Kinder in anderen Schulformen oder in anderen Bereichen eine Ausbildung bekommen können, die ihnen besser entspricht. Aber wir sind offen und werden es versuchen. In einigen Bereichen machen wir es jetzt schon. Aber das ist in der Tat bis jetzt eine eher kleine Gruppe.

Abg. **Ina Korter** (GRÜNE): Meine Frage hat sich eigentlich schon erledigt; sie zielte in die gleiche

Richtung. Nachdem wir heute Morgen vom Philologenverband gehört haben, dass er davon ausgeht, dass man am Gymnasium nur solche Kinder inklusiv beschulen kann, die schon in der 5. Klasse nachweisen können oder bei denen man davon ausgehen kann

(Abg. Astrid Vockert [CDU]: Nein, nein!)

- Frau Vockert, ich stelle jetzt eine Frage -, dass sie das Abitur erreichen - das war die Aussage von Herrn Audritz -, frage ich: Gehen Sie davon aus, dass Sie alle Schwerpunkte und Behinderungsformen auch an einem Gymnasium - inklusiv, ziieldifferent - fördern können, oder gehen Sie wie der Philologenverband davon aus, dass nur die Kinder, von denen man erwarten kann, dass sie das Abitur schaffen, auf dieser Schule etwas zu suchen haben?

Frau **Korsch**: Das Zweite sehe ich nicht so. Ich weiß aber nicht, ob wir wirklich alle Kinder mit Behinderungen am Gymnasium beschulen können. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Ich meine aber, dass wir in vielen Bereichen, wenn Eltern das möchten, den Versuch unternehmen und sehen sollten, wie weit wir da kommen.

Ich möchte gerne auch auf die Frage eingehen, die Sie den anderen gestellt haben: Da reichen zwei Stunden mit Sicherheit nicht. Dann braucht auch das Gymnasium die entsprechende Ausstattung. Pro Tag eine Stunde klingt vielleicht ein bisschen hoch; aber ich meine, diese Möglichkeit muss es geben.

Kinder mit Asperger-Syndrom sind unglaublich spannend. Für die Kinder ist das, wie vorhin gesagt wurde, auch durchaus machbar. Aber es kostet sehr viel Zeit, weil mit ihnen anders gearbeitet werden muss.

Wenn das auch am Gymnasium der Fall sein soll, muss die Ausstattung gegeben sein. Wenn man das nicht macht, dann führt das zu Vernachlässigung, wenn die Klassen zu groß und die Förderkapazitäten zu gering sind.

Ich bin nicht der Meinung, dass ein Kind in der 5. Klasse schon absolut sicher zum Abitur kommt. Das ist weder bei den behinderten noch bei den nicht behinderten Kindern so. Es muss die freie, offene Möglichkeit gegeben sein. Dann sind wir an den Gymnasien jederzeit bereit, uns einzubringen.

Wir von der Niedersächsischen Direktorenvereinigung sind aber der Meinung ist, dass die Förderschulen erhalten bleiben sollten, weil es Eltern gibt, die erkennen, dass da eine qualifiziertere und intensivere individuelle Betreuung im Einzelfalle möglich ist.

### **Verband Schulaufsicht Niedersachsen**

*(Vorlage 29 zu Drs. 16/4137)*

**Meyn**: Der Verband Schulaufsicht Niedersachsen begrüßt grundsätzlich und ausdrücklich, dass das Land Niedersachsen nun die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, um den Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Bildungsbereich umzusetzen. Wir sind sehr glücklich darüber, dass das inklusive Bildungssystem vorangetrieben wird bzw. die inklusive Schule jetzt Gestalt annehmen kann - womöglich in 2012 oder in 2013; das wird abzuwarten sein. Ein entsprechender Vorlauf bis 2013 wäre aus Sicht des Verbandes durchaus wünschenswert.

Wir haben nach wie vor zwei Systeme vorzuzulassen, zum einen das allgemeinbildende Schulsystem und zum anderen das Förderschulsystem, wenn auch in einem eingeschränkteren Bereich. Aber letzten Endes gibt es für den Einzelfall beide Schulsysteme. Das ist ein Punkt, der zu bedenken ist und den wir im Nachspann unserer Stellungnahme auch erwähnen.

Dieses Vorhalten von zwei Systemen ist natürlich ressourcenintensiv. Das heißt, man muss auch einen Blick auf die Kosten werfen. Erhebliche finanzielle Mittel werden aufbracht werden müssen; Mehrkosten werden entstehen. Zum anderen werden entsprechende personelle Ressourcen - im besonderen Maße in Form von Förderschullehrkräften - benötigt werden. Wir sind besonders gespannt, ob vor diesem Hintergrund eine flächendeckende Umsetzung in der vorgesehenen Form durchgehalten werden kann. Denn es stellt sich die Frage, ob es überhaupt genügend Förderschullehrkräfte gibt, um diese wirklich sehr guten Ziele umzusetzen.

Mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung - auch das haben wir in der Stellungnahme ausgeführt - wünschen wir uns einen breiten Konsens aller Fraktionen, damit das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen einen guten Bestand hat und möglichst über die

Landtagswahl 2013 hinaus einen nachhaltigen Fortbestand hat. Ich denke, das sind wir unseren Schülerinnen und Schülern schuldig.

Grundlage unserer Überlegungen ist ein Beschluss der Delegiertenversammlung des Dachverbandes Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland, der nachzulesen ist. Die Punkte dieses Beschlusses sind insbesondere mit Blick auf die Begleitung des Prozesses - die Begleitung der Schulen und der weiteren Maßnahmen - aus Sicht der Landesschulbehörde entsprechend zu berücksichtigen.

Wir beziehen uns in besonderem Maße auf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen -, aber aus der Sicht des Verbandes Schulaufsicht liegen die vorliegenden Gesetzentwürfe - der der Fraktion der Grünen liegt seit 2009, der der SPD-Fraktion seit 2010 vor - auch nicht so weit auseinander.

Wir möchten insbesondere einige Anmerkungen zu den §§ 59 und 61 machen.

Zu § 59 Abs. 5:

„Eine Schülerin oder ein Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann mit Zustimmung der Schulbehörde an die Schule einer anderen, für sie oder ihn geeigneten Schulform überwiesen werden, wenn dadurch dem individuellen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besser entsprochen werden kann.“

Wir sehen hier die Gefahr, dass bei auftretenden Schwierigkeiten - besonders in der Einstiegsphase bei der inklusiven Schule - zu schnell und voreilig die Förderschule als Förderort bevorzugt werden könnte. Wir wünschen uns, dass es zumindest in einer untergesetzlichen Regelung Handlungsanweisungen - ich nenne sie einmal so - gibt, um sicherzustellen, dass zunächst einmal die allgemeine inklusive Schule in Betracht gezogen und erst in der weiteren Folge die Förderschule gewählt wird, dass aber nicht „automatisch“ die Förderschule gewählt wird.

(Abg. Karl-Heinz Klare [CDU]: Deswegen haben wir extra die Aufsichtsbeamten eingesetzt!)

- Ja, das ist auch gut so. Das haben wir natürlich wahrgenommen. Die Zustimmung der Landesschulbehörde ist erforderlich - ganz klar. Aber die

„Vorarbeit“ wird in der Regel in der Klassenkonferenz in der Schule geleistet; und wenn wir keine deutlichen Impulse setzen, müssen wir immer nachsteuern. Das ist das Problem an dieser Stelle. Dann müssten wir sozusagen die Reihenfolge der Abarbeitung noch einmal eruieren und fragen: Habt ihr an die entsprechende andere Schulform gedacht? Gibt es nicht auch andere Möglichkeiten? - Das hat auch pragmatische Gründe, aber nicht nur.

Insofern ist die Frage nach der Entscheidung über das Kindeswohl immer sehr schwierig zu beantworten. Wir können uns auch vorstellen, dass an dieser Stelle - denn es geht wieder um einen Schulformwechsel im klassischen Sinne, wenn die Förderschule angewählt oder in Betracht gezogen wird - eine Förderkommission gebildet wird, wie es beim jetzigen Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs der Fall ist, wo noch einmal die Erziehungsberechtigten und die gesamte Expertenschar mit einbezogen werden.

Zu § 61: In dem Entwurf sind noch einmal die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf bzw. Förderbedarf aufgeführt worden. Das sehen wir an dieser Stelle kritisch. Wir meinen, dass es durchaus als diskriminierend verstanden werden kann, wenn diese Schülerinnen und Schüler hier explizit aufgeführt werden. Wir sind der Meinung, dass diese Schülerinnen und Schüler schon jetzt bei der allgemeinen Ordnungsmaßnahme mit einzuschließen sind. Insofern besteht der Wunsch nach einer Streichung dieses Hinweises. Erst wenn anzunehmen ist, dass die ausgewählte allgemeine Schule - ähnlich wie bei § 59 - als Förderort ungeeignet ist, und sich dort zunehmend Verhaltensauffälligkeiten verfestigen, wäre auch eine Überweisung an eine Förderschule in Betracht zu ziehen. Das ist in Ansätzen erwähnt. Wir plädieren aber für eine konkretere Formulierung.

Die weiteren Ausführungen in unserer Stellungnahme beziehen sich darauf, dass wir uns untergesetzliche Regelungen wünschen, die zeitnah mitzudenken und umzusetzen sind. Denn entsprechende Fragen werden sofort in der Praxis gestellt und sind von Relevanz. Eine Frage betrifft die Förderzentren und die konkreten Aufgaben der Förderschulen in dieser neuen Szenerie. Denn wir brauchen die Fachkompetenz. Eine Frage betrifft aber auch die Leitungszeit der Lehrerinnen und Leiter der Förderzentren. Denn es ist zu erwarten, dass die Schülerpopulation an den



Förderschulen kleiner wird, im Primarbereich also asymptotisch gegen null geht. Insofern wird hier nicht nur ein neuer Berechnungsschlüssel notwendig sein, sondern man muss insgesamt neu über das Aufgabenspektrum nachdenken.

Ebenso sind Schwerpunktschulen eine gute und pragmatische Idee, auch für den Schulträger. Für alle Schülerinnen und Schüler können alle speziellen Einrichtungen vorgehalten werden. Ich denke, da wird man auch den Bedürfnissen des Schulträgers gerecht werden müssen. Allerdings stellen sich hier noch die Fragen: Nach welchen Kriterien werden diese Schwerpunktschulen eingerichtet? Welche Vorgaben gibt es dafür? Wer entscheidet letzten Endes über diese Einrichtungen - der Schulträger in Abstimmung mit der Landesschulbehörde, oder wie sieht das Prozedere aus?

Der nächste folgerichtige Punkt ist: Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen der allgemeinen Schule und der Förderschullehrkraft bzw. dem Förderzentrum? Wir haben ja eine Menge Erfahrung durch die sonderpädagogische Grundversorgung, durch die Regionalen Integrationskonzepte, mit denen vielerorts hervorragend und phantastisch gearbeitet wird und die in ihrem Bestand und ihrer Weiterentwicklung gefördert werden sollen. Aber wir stellen auch fest, dass es Handlungsbedarf gibt. Es handelt sich hier um Beziehungsarbeit; denn es kommen zwei Professionen zusammen. Hier muss ein Regelwerk geschaffen und Förderkonzepte müssen abgesprochen werden. Die Parts der einzelnen Professionen müssen sauber geklärt werden usw. Sprich: Wir brauchen - so nenne ich es einmal - einen Rahmenplan der Zusammenarbeit, damit nicht nur zusammen gearbeitet, sondern an dieser Stelle Qualität gesichert und weiterentwickelt werden kann.

**Mensching:** Darüber hinaus möchten wir, dass die mobilen Dienste, die momentan insbesondere in den Bereichen Sehen, Hören, körperlich-motorische und emotional-soziale Entwicklung existieren, auch weiterhin existieren können. Sie sind aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich. Diese Dienste haben sich bewährt, insbesondere bestimmte Zentren, die in den einzelnen Regionen zusammen mit den Schulträgern geschaffen wurden. Dort arbeiten Schulträger und Lehrkräfte des Landes Niedersachsen gemeinsam.

Herr Meyn hat es schon erwähnt: Das Nebeneinander von zwei Systemen wird erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass es aus unserer Sicht ganz wichtig ist, über Konzepte nachzudenken - wir als Schulaufsichtsbeamte wissen aber auch, dass sie im Kultusministerium bereits angedacht werden -, wie die inklusive Schule flächendeckend mit Förderschullehrkräften versorgt werden kann.

Der letzte Punkt, den wir vom Verband der Schulaufsicht Niedersachsen noch anmerken möchten: Wir können uns vorstellen, dass die Anmeldungen der Schüler in Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und in Sprachheilklassen steigen und vielleicht auch vermehrt Tagesbildungsstätten angewählt werden. Wir halten aus Gründen der Qualität das weitere Vorhalten von Tagesbildungsstätten grundsätzlich für überdenkenswert.

**Meyn:** Ich möchte abschließend zu unserem Positionspapier sagen, dass wir es nicht nur für notwendig halten, finanzielle Mittel für die Einführung der inklusiven Schule bereitzuhalten, sondern dass wir die Inklusion vor allem als einen langjährigen Prozess verstehen. Wir haben viele gute Pflänzchen im Lande, die sehr sorgsam entsprechend weiterentwickelt und begleitet werden müssen. Auch das kostet Ressourcen und muss konzeptionell und gut begleitet werden.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Ich habe eine Nachfrage zu § 61. Sie haben kritisch angemerkt, dass wir vorhaben, in § 61 Abs. 3 die neue Nr. 5 - Überweisung an eine Förderschule - aufzunehmen und dann in § 61 Abs. 4 Satz 2 die Anwendung dieser neu einzufügenden Nr. 5 näher regeln. Sie sehen darin eine Hintertür. Gleichwohl schreiben Sie im letzten Satz Ihrer Stellungnahme zu diesem Punkt:

„Erst wenn anzunehmen ist, dass die ausgewählte allgemeine Schule als Förderort ungeeignet ist und sich Verhaltensauffälligkeiten dort zunehmend verfestigen, wäre auch eine Überweisung an eine Förderschule in Betracht zu ziehen.“

Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir bei einer der letzten Schulgesetznovellen § 61 neu durchstrukturiert und insbesondere Wert darauf gelegt, dass auch bei der Durchnummerierung der Ordnungsmaßnahmen eine gewisse Abstufung vorhanden ist. In § 61 Abs. 3 Nr. 4 hätten wir dann die Überweisung an einer anderen Stelle

und würden die Überweisung an eine Förderschule erst in Nr. 5 einfügen. In Absatz 4 Satz 1 ist grundsätzlich geregelt, dass die Ordnungsmaßnahmen - Nrn. 3 bis 7 - nur dann anzuwenden sind, wenn durch den Schulbesuch die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährdet oder der Schulbetrieb nachhaltig oder schwer beeinträchtigt wird. Und auch dann ist eine Überweisung an eine Förderschule nur zulässig - das ist eine weitere Einschränkung -, wenn dies auch für die Zukunft zu erwarten ist. Würde das nicht Ihren Ausführungen in diesem von mir eben zitierten Satz in Ihrer Stellungnahme eigentlich Rechnung tragen?

**Meyn:** Das können wir an der Stelle nur bestätigen. Das ist richtig.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass der § 59 problematisch ist, und haben mündlich ausgeführt - so habe ich das verstanden -, dass er konkretisiert werden soll. Im Moment kristallisiert sich ja heraus, dass § 59 hinsichtlich der Abwägung freier Elternwille versus Kindeswohl durchaus - ich verkürze das etwas - sehr kritisch gesehen wird. Wenn es eine solche Abwägung - auch gegen den Elternwillen - geben soll, wer sollte dann Ihrer Meinung nach diese Entscheidung treffen? Im Laufe der Anhörung ist z. B. der Vorschlag gekommen, dass eine Kommission mit entsprechenden Expertinnen und Experten eingerichtet werden sollte.

**Mensching:** Wir sind klar der Meinung, dass diese endgültige Entscheidung von der Landesschulbehörde getroffen werden sollte. Sie sollte allerdings auf Grundlage eines entsprechenden Verfahrens erfolgen, beispielsweise in Anlehnung an die jetzigen Förderkommissionen, wie wir es schon ausgeführt hatten. Dieses Verfahren sollte der Landesschulbehörde weiterführende Möglichkeiten der Berücksichtigung geben, die über ein Protokoll der Klassenkonferenz hinausgehen. Das würden wir uns in diesem Fall wünschen.

Abg. **Ina Korter** (GRÜNE): Meine Frage betrifft den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP. Halten Sie es aus Ihrer Erfahrung heraus für praktikabel, die Förderschulen im Bereich Lernen für Klasse 1 bis 4 aufzulösen, aber ab Klasse 5 weiterzuführen? Zumindest nach meiner Erfahrung wollen die Eltern, die einmal Inklusion gemessen haben, dies auch weiterhin.

**Meyn:** Auch das können wir bestätigen. Dieser Wunsch ist natürlich da. Wir sehen das ja an der Fortführung der sonderpädagogischen Grundversorgung in Form der Integrationsklassen im Sekundarbereich I. Das ist richtig.

Inwieweit es realisierbar ist, dass der Primarbereich im Förderschulbereich LE - Lernen - tatsächlich entfällt, wird letzten Endes ja maßgeblich durch die Eltern mit bestimmt.

**Mensching:** Wir sehen das als Angebot, auch im Sekundarbereich der Förderschulen. Die Eltern können dann entscheiden, welche Schulform sie anwählen. Ich denke, es ist eine klare Entsprechung des Elternwillens, dass wir die Möglichkeit eröffnen, ein inklusives Lernen oder ein Lernen an einem speziellen Förderort anzuwählen.

#### **Verband Bildung und Erziehung Landesverband Niedersachsen** (Vorlage 11 zu Drs. 16/4137)

Frau **Franke-Zöllmer:** Da Ihnen unsere Stellungnahme vorliegt, möchte ich nicht daraus zitieren. Ich verweise nur darauf, dass wir, ohne vorher mit dem Schulleitungsverband korrespondiert zu haben, mit ihm in vielen wesentlichen Punkten zu einer Übereinstimmung kommen.

Ich würde gerne ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, die ich als wichtig erachte. Wir führen seit Jahren eine Diskussion um ein inklusives Bildungssystem, eigentlich um eine inklusive Gesellschaft. Denn unser Bildungssystem ist ja nicht eigenständig. Wenn wir eine inklusive Gesellschaft hätten, wenn Heterogenität akzeptiert würde, wenn wir jeden Einzelnen so nehmen würden, wie er ist, dann gäbe es sicherlich nicht das aktuelle Bildungssystem und wir bräuchten uns nicht mit der Frage der Inklusion zu beschäftigen. Ich glaube, diese Grundlage ist ganz wichtig; denn das macht schon deutlich, dass wir uns nicht nur im schulischen Bereich damit beschäftigen dürfen, weniger Ausgrenzung zu betreiben, sondern wir müssen versuchen, den Kreis zu öffnen und andere Institutionen, Organisationen und Gruppen mit einzubeziehen, damit das von allen getragen wird.

Das ist ein weiterer Grund, aus dem es wünschenswert ist, dass sich jedenfalls die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag über eine Struktur der inklusiven Bildung einigen. Das wäre ein guter Ansatz, um auch weitere Gruppen zu bewegen,

ihren Teil dazu beizutragen. Wir brauchen sicherlich den Sozialbereich; wir brauchen die Schulträger. Wir brauchen die Kommunen an sich und die vielen Hilfsgruppen, die sich damit beschäftigen.

In der inklusiven Pädagogik werden Kinder und Jugendliche immer als ganze Personen wahrgenommen. Dies sehen wir infrage gestellt, wenn Inklusion nur auf einen Aspekt bezogen wird, nämlich die Beeinträchtigung. Wir machen sogar noch eine Unterscheidung zwischen Beeinträchtigungen und wirklichen Behinderungen. Wir haben hier mehrfach gehört, dass es nicht so schwierig ist, die Menschen mit wirklichen Behinderungen in unser Schulsystem aufzunehmen - das geht dann auch im Gymnasium -, weil man diese Behinderungen beschreiben kann, weil diese Menschen z. B. einen Schwerbehindertenausweis haben.

Die Mehrheit der Schüler und Schülerinnen, die wir im Blick haben, hat aber gar nicht so eine Behinderung. Nirgendwo werden Schwierigkeiten im Lernen als Behinderung anerkannt. Gleiches gilt zu einem großen Teil bei Beeinträchtigungen im Sprechen bzw. in der Sprache, ebenso bei sozial-emotionalen Beeinträchtigungen. Wir halten es für wichtig, dies zu berücksichtigen.

Von daher waren wir eigentlich froh, als wir mit den Regionalen Integrationskonzepten die überwiegende Mehrheit von Kindern - sage ich jetzt einmal - mit Auffälligkeiten in sehr gestufter Form wieder in ein gemeinsames Bildungssystem bekommen haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat sich von seiner Vision her stark verändert. Das, was vor einem Jahr im Raum stand, ist nur noch in Teilaspekten wiederzufinden, was wir sehr bedauern. Auf meine Frage an das Ministerium, was denn mit den Regionalen Integrationskonzepten passiert, wenn das Gesetz über die inklusive Schule in Kraft tritt, die ja viel weniger impliziert als die Regionalen Integrationskonzepte, hat man gesagt, dass das eine interessante Frage sei. Aber eine Antwort habe ich nicht bekommen. Vielleicht bekommen Sie ja eine Antwort. Das fände ich wichtig, weil diejenigen, die in Schulen und in solchen Regionalen Integrationskonzepten arbeiten, natürlich fragen: Was passiert denn? Kann es sein, dass wir jetzt wieder einen Schritt zurückgehen, dass wir nur noch die Kinder mit sogenannten Lernschwierigkeiten behalten? - Ich bitte, das zu bedenken.

Das andere ist, dass die Mehrheit der Förderschulen eigentlich einmal als Durchlaufmodell gedacht war. Das heißt, wenn jemand eine bestimmte Schwierigkeit hat, die pädagogisch und therapeutisch in Angriff genommen wird, dann möchte er irgendwann einmal einen Erfolg sehen. Wenn man mit einer Krankheit zum Arzt geht, dann möchte man nach Möglichkeit ja auch irgendwann geheilt werden. Das ist in so einem System mit parallelen Strukturen und vielen verschiedenen Förderschulen ausgesprochen schwierig, weil dann die Existenz dieser Einrichtungen immer infrage gestellt wird. Natürlich wird es für eine Vielzahl von Schwierigkeiten Angebote geben müssen, die auch einmal in Förderzentren stattfinden können. Aber dabei kann es nicht um einen dauerhaften Aufenthalt gehen. Es gibt viele andere Möglichkeiten, und man kann durchaus von Best Practices in anderen Ländern lernen.

Es gibt ein Hindernis bei der Implementierung inklusiver Schulen, und zwar ist das insgesamt, glaube ich, die strukturelle Selektivität unseres Schulsystems, wenn man die Vorstellung hat, dass es möglichst homogene Lerngruppen geben soll. Denn die gibt es nie. Wenn man das akzeptiert und anerkennt, dass heterogene Lerngruppen normal sind, dann kann man darauf didaktische Konzepte aufbauen, in deren Mittelpunkt kooperative Lernformen stehen. Letztlich bedeutet das: Schule ist immer in Bewegung. Sie muss immer wieder neu gedacht werden; man kann sie nicht statisch sehen. Ich glaube, das ist die größte Herausforderung, und zwar an alle: an die Lehrkräfte, an die Eltern und an die Politiker, die ein Bildungssystem zur Verfügung stellen müssen. Diesen Fragen muss man sich immer wieder neu stellen und sich fragen, wie man damit umgeht. Das heißt, dass man ganz stark auch die Ausbildung und die Fortbildung in den Blick nehmen muss, um eine neue Basis zu schaffen. Aber es gibt viele gute Konzepte, von denen man etwas abschauen kann. Da ist, würde ich sagen, ein Plagiat erlaubt.

Nach einem Urteil - darauf möchte ich noch hinweisen - des Bundesverfassungsgerichts von 1997 haben Schulen schon jetzt konkret nachzuweisen, welchem Förderbedarf eines Kindes sie nicht entsprechen können und warum sie nicht in der Lage sind, Möglichkeiten herzustellen, dieses Kind in den allgemeinbildenden Schulen zu beschulen. Dieses Urteil war ja kein schlechter Ansatz, aber es führte natürlich auch dazu, dass dieses immer voraussetzt, dass ein sonderpäda-

gogischer Förderbedarf oder eine Behinderung festgestellt wird. Und ein inklusives Bildungssystem zielt eigentlich auf so wenig Ausgrenzung wie möglich, auch wenn man das nie - ich glaube, so ist einfach das menschliche Verhalten - ganz wird ausschließen können. Wenn man also immer erst einen Tatbestand feststellen muss, um etwas dafür zu bekommen, damit man diesen Tatbestand ändert, dann ist das eigentlich im Sinne von Inklusion schon nicht mehr inklusiv. Das ist aber auch eine gesellschaftliche Frage, in die vieles mit einbezogen werden muss.

Wir brauchen in einer inklusiven Schule alle Professionen - das ist ganz wichtig. Die Schule muss sich dem öffnen. Und weil man neben den Lehrerinnen und Lehrern alle Professionen braucht, halten wir es für sinnvoll, regionale Konferenzen, runde Tische oder Ähnliches einzurichten, damit man die Barrieren zwischen den einzelnen Institutionen niedriger hält oder sie ganz abbaut. Gerade der Bereich der Tagesbildungsstätten oder der Jugendhilfe passt von seiner Struktur her nicht mit dem Bildungssystem zusammen. Das kann man nur überbrücken, wenn sich alle an einen Tisch setzen, darüber beraten und gemeinsam Lösungen finden. Es gibt schon eine ganze Reihe von Bildungsregionen; und ich glaube, Bildungsregionen wären ein guter Ort, um gemeinsam zu Lösungen zu kommen, damit neben den personellen Ressourcen auch die sächlichen und räumlichen Ressourcen geschaffen werden.

Abschließend möchte ich Ihnen noch sagen, dass der VBE Anfang November Infratest dimap beauftragt hat, eine bundesweite Umfrage zum gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen durchzuführen. Da hat es neben der bundesweiten Umfrage auch länderspezifische Bewertungen gegeben. Die Umfrage hat ergeben, dass 75 % „große Vorteile“ und „eher Vorteile“ eines gemeinsamen Lernens in der Grundschulen sehen, dass „große Nachteile“ nur 4 % sehen. Ähnlich sind die Verhältnisse in Niedersachsen; die prozentualen Abweichungen sind ganz gering. Für den Sekundarbereich I sehen 68 % „große Vorteile“ und „eher Vorteile“. „Große Nachteile“ sehen auch nur 4 %.

Wir haben auch fragen lassen - und ich würde Sie bitten, das bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen -, ob die Menschen glauben, dass die Realisierung dieser Wünsche unter den jetzigen schulischen Verhältnissen möglich ist. Darauf haben 77 % der Befragten gesagt, dass die Klassenstärken abgesenkt werden müssen. In Niedersachsen

waren es 79 %. Die Mehrheit der Bürger - und zwar 70 % - ist allerdings davon überzeugt, dass die Bereitschaft der Politiker, die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen, nicht da ist. Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben die Chance, die Bürger eines Besseren zu belehren.

**Grundschulverband**  
**Landesgruppe Niedersachsen**  
(Vorlage 9 zu Drs. 16/4137)

**Frau Töller-Weingart:** Wir möchten nicht zu allen Paragraphen des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP Stellung nehmen, sondern nur zu den Paragraphen, die die Grundschule betreffen.

§ 4 hat eine Änderung erfahren. Grundsätzlich begrüßt der Grundschulverband, dass alle Schüler ohne Separation gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu den allgemeinbildenden Schulen bekommen sollen. Die Inklusion darf aber nicht von organisatorischen, personellen oder sächlichen Mitteln abhängig sein.

Zu § 14 und auch § 183 c), wonach die Grundschule demnächst nur Schüler inklusiv beschulen soll, die im Bereich Lernen und im Bereich Sprache sonderpädagogischen Förderbedarf haben: Wie Sie sicherlich wissen, arbeiten die bestehenden Regionalen Integrationskonzepte - der Bereich Braunschweig hat gerade ein Jubiläum gefeiert - sehr erfolgreich auch mit Schülern, die im Bereich emotional-soziale Entwicklung sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Er wäre ein Rückschritt und auch eine Beschämung der dort erfolgreich arbeitenden Kolleginnen und Kollegen, wenn die Kinder im Bereich ES keine inklusive Beschulung mehr in der Grundschule erfahren würden.

Wir wollen, dass gerade diese Schüler - und dazu zählen wir auch die Kinder mit emotional-sozialer Beeinträchtigung - und die Schüler mit Beeinträchtigung im Lernen und in der Sprache - das sind ungefähr 80 % unserer Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf - an der Schule verbleiben. Ich selbst arbeite in solch einem RIK, und ich möchte nicht, dass diese Kinder demnächst wieder separiert und ausgesondert werden. Sie sollen vielmehr mit entsprechenden Ressourcen weiterhin bei uns beschult werden. Die engagierte und wirklich integrative Arbeit, die

bisher in den seit 1998 bestehenden RIKs geleistet wurde, würde sonst mit Füßen getreten. Das können wir nicht gutheißen.

Zu § 59: Die Wahlentscheidung der Eltern ist korrigierbar. Vielleicht täusche ich mich, aber die Grundschule soll ja alle Kinder aufnehmen, die ein Handicap im Bereich Lernen haben. Die Primarstufe der Förderschule Lernen soll aufgelöst werden, die Primarstufe der Förderschule Sprache wohl nicht. Dort wird es dann wohl noch Ausnahmen geben können, die über die Landes Schulbehörde entsprechend veranlasst werden können, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Es stellt sich aber die Frage, welches Kindeswohl dann gefährdet ist. Natürlich ist es besonders im Bereich ES für die Lehrerinnen schwierig, mit den Kindern zu arbeiten, weil das sehr viel Arbeit macht; auch Kinder im Bereich Sprache brauchen bestimmte Förderindividualisierungen. Aber das Kindeswohl der inklusiv zu beschulenden Kinder kann natürlich auch gefährdet sein. Und das wird hier nicht angesprochen bzw. mit einbezogen. Diese Einschränkung widerspricht unserer Meinung nach massiv dem Inklusionsgedanken. Da müssen wir auch das bisher stark vernachlässigte Kindeswohl der inklusiv zu beschulenden Kinder berücksichtigen.

Der Inklusionsgedanke scheitert somit unserer Meinung nach an den nicht zur Verfügung stehenden Ressourcen, vor allem an mangelnder personeller Ausstattung.

**Frau Kollmar:** Der Ausschuss hat ja auch Kenntnis von der gemeinsamen Erklärung der drei Verbände über die inklusive Ganztagschule. Das ist das Modell, das wir favorisieren. Der Herr Minister hat jedenfalls auf der Podiumsdiskussion angedeutet, dass Grundschule in Niedersachsen auch Ganztagschule sein müsste - aber dann bitte schön - das sagen wir - eine, die mit Ressourcen ausgestattet ist, die Inklusivarbeit möglich machen. Es wird ja angedeutet, dass durch die Auflösung der Primarstufe im Bereich Lernen ein paar Lehrer frei werden, die perspektivisch vielleicht ein Grundstock für den Primarbereich sein könnten. Dies geht aber nicht; denn die entsprechenden Faktoren sind viel zu unübersichtlich, auch mit Blick auf die Frage des Elternwillens ab 2014. Das muss sehr viel deutlicher gemacht werden; auch die Kommunen müssen Unterstützung bezüglich der Ressourcen erfahren. Dafür stehen wir vom Grundschulverband ganz eindeutig. Wenn es zu einer Inklusivschule kommt - und wir begrüßen das sehr; das muss auch sein; und

das ist in den einzelnen Bereichen schon im Werden -, dann muss auch auf die Ressourcen und Kompetenzen mit Blick auf die unterschiedlichen an diesen Schulen Tätigen geachtet werden.

Auch im Bereich Fortbildung muss es Unterstützung geben. Wir haben das bei der Gründung von Ganztagschulen gesehen: In der Zeit, in der wir noch Mittel aus Berlin bekommen haben, lief das mit der Fortbildung. Jetzt läuft auch eine Fortbildung der Kolleginnen in den Primarstufen; aber es kann nicht sein, dass gesagt wird: Wir schulen mal zwei aus der Schule, und die schulen danach nebenbei weiter. - Das geht einfach nicht. Es muss ein Konzept dazu vorgelegt werden, das Mut macht, noch einen weiteren Schritt voranzugehen.

**Frau Töller-Weingart:** Hinderlich ist dabei sicherlich auch, dass laut des Gesetzentwurfs ein parallel laufendes Förderschulsystem erhalten werden soll. Ich finde das sehr kritikwürdig; denn dort fließen sehr viele Ressourcen hinein, die an den allgemeinbildenden Schulen für die Kinder eingesetzt werden könnten. Wenn wir alle Förderschulen bis auf die Förderschule Primarstufe Lernen in die allgemeinbildenden Schulen inkludieren würden, dann hätten wir Ressourcen, um unseren Kindern gerecht zu werden. Ich spreche nicht nur über die Kinder, die ein Handicap haben, sondern ich spreche auch über die Kinder, die erhöhten Förderbedarf haben und die wir auch inklusiv mit allen Fähigkeiten beschulen müssen. Denn sie haben ein Recht darauf, diese auszuleben. Wenn ressourcenorientiert multiprofessionelle Teams in den allgemeinbildenden Grundschulen eingesetzt würden, dann könnten wir gut mit den Kindern arbeiten, die inklusiv beschult werden.

Zu § 183 c): Erschüttert hat uns die Tatsache, dass die eigentlich in 2012/2013 zu erwartende Inklusion ein weiteres Jahr nach hinten geschoben wird. Die Grundschulen haben sich vorbereitet, sind massiv in die Fortbildung eingestiegen, sind in Verhandlungen mit ihren Schulträgern und Dezernenten getreten, um dann im Oktober bzw. November zu erfahren, dass das ein Jahr später stattfindet. Es ist kein guter Umgang, wenn man erst ein Ziel anvisiert und es dann immer weiter nach hinten schiebt.

**Abg. Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):** Könnten Sie noch etwas dazu sagen, wie Sie den § 61 einschätzen, also die Ordnungsmaßnahmemöglichkeit? Ist es notwendig, so eine spezielle Klau-

sel einzufügen, um Kinder in einer Ordnungsmaßnahme an eine Förderschule zu überweisen?

Frau **Kollmar**: Ich denke, wenn man das RIK richtig verstanden hat und die Schule in die Lage versetzt wird, den Unterstützungsbedarf festzulegen, dann braucht es diese Nähe zu den Ordnungsmaßnahmen nicht. Für uns war das sehr überraschend - aber vielleicht ist das auch eine juristische Frage, die wir nicht so übersehen. Ich habe bei einer Podiumsdiskussion die Gesichter der Dezernenten gesehen, die mit diesen Aufgaben betraut werden sollen. Aus unserer Sicht ist das mit einem viel zu hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Vor Ort müssen Schulen in die Lage versetzt werden, zu entscheiden, wo der Unterstützungsbedarf geleistet werden kann, und das immer gemeinsam mit den Eltern. Es geht einfach nicht, dass eine einseitig ausgerichtete Einrichtung das macht.

Ich schätze, dass das in der Primarstufe einvernehmlicher möglich ist, weil die Kinder aus den i-Kitas kommen, sodass diese Regelung vielleicht mehr für die Sek.-I und weitergehende Schulformen gedacht ist. Es gibt natürlich Einzelfälle, in denen das Wohl der anderen gefährdet ist, oder Situationen, in denen solche Kinder als störend empfunden werden, dann kann man sie nicht in eine Klasse hineinsetzen. Aber ich glaube, dass es andere Möglichkeiten gibt, das mit den Beteiligten im Vorfeld zu klären. Dabei spielen die Eltern eine große Rolle.

Frau **Töller-Weingart**: Wir vom Grundschulverband sind der Meinung, dass es nicht notwendig ist, in der Grundschule Ordnungsmaßnahmen dieser Art mit aufzunehmen. Die bestehenden Mittel reichen völlig aus. Wenn ein Schüler das Wohl der anderen „gefährdet“ - egal ob ein Kind mit oder ohne Handicap -, dann reichen die bestehenden Maßnahmen völlig aus, um vonseiten der Schule tätig zu werden, um Möglichkeiten zu finden, das Kind in irgendeiner anderen Form zu beschulen. Kinder mit Handicaps sind schon bestraft genug. Warum muss man mit einer Ordnungsmaßnahme noch eins draufsetzen? Das widerspricht dem Inklusivgedanken.

### **Verband der Elternräte der Gymnasien Niedersachsens** (Vorlage 12 zu Drs. 16/4137)

Frau **Campe**: Der Verband der Elternräte begrüßt es grundsätzlich sehr, dass sich alle mit diesem Thema befassen, und unterstützt den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, weil er unserer Meinung nach am umfassendsten ist und am weitesten geht und gleichzeitig auch der differenzierteste ist.

Wir finden es sehr gut, dass in § 4 eine allgemeine Formulierung vorangestellt ist, dass nämlich die inklusive Beschulung die Standardbeschulung sein soll. Wir begrüßen, was alle Gesetzentwürfe und Anträge betrifft, dass der Elternwille Priorität haben soll. Das ist auch unsere Forderung; und wir sind dankbar, dass dies alle aufnehmen. Denn Eltern kennen ihre Kinder am besten; und es ist zu erwarten, dass sie intuitiv oder reflektiert - aus dem Bauch oder mit dem Kopf - die geeignete Beschulung für ihr Kind auswählen. Bei einem behinderten Kind kann das eine allgemeinbildende Schule, es kann aber auch eine Förderschule sein. Deswegen betonen wir, dass wir uns den Elternwillen in beiden Richtungen wünschen.

Dass die Förderschulen zu Kompetenz- und Koordinierungszentren werden sollen, halten wir für sinnvoll, weil besondere Konzepte entwickelt werden müssen. Mitunter kann sich im Laufe der Beschulung herausstellen, dass der Elternwille nicht den geeigneten Weg für das Kind wählt, was die schulische Laufbahn betrifft. Auch aus diesem Grund halten wir es für wichtig, dass im Gesetz eine Korrekturmöglichkeit erhalten bleibt. In unserer Stellungnahme haben wir vorgeschlagen, dass für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Korrektiv eine besondere Bedeutung zukommen muss. Wir halten es für sinnvoll, dass die Schulleitung und die Entscheidungsträger an der Landesschulbehörde, die nicht alle Kompetenzen erworben haben, die mit Blick auf diese Schülerinnen und Schüler einzusetzen sind, Unterstützung durch ein Gremium bekommen, das diese Entscheidung reflektiert. Wir wünschen uns auch, dass alle Beteiligten der Schulgemeinschaft Gelegenheit haben, so ein unabhängiges Gremium anzurufen.

Grundsätzlich machen wir Eltern uns Sorgen, wie es gelingen soll, den Vorschlag zum Schuljahr 2013 umzusetzen.

Frau **Wiedenroth**: Mir ist es ganz wichtig, Ihnen aus Elternsicht deutlich zu machen, warum Eltern eine begründete Sorge mit Blick auf eine schnelle Einführung der Inklusion haben. Für uns als Verband der Elternräte ist es wichtig, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden können und dass alle Schüler auch an dem teilhaben können, was das Schulleben ausmacht. Das soll der Regelfall sein. Aber wir warnen eindringlich davor, den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. Wir wünschen uns, dass die Rahmenbedingungen an den Schulen stimmen, bevor die Schüler mit sozialpädagogischem Förder- und Unterstützungsbedarf an unsere Schulen kommen und wir sie dort willkommen heißen.

Wir als Eltern betrachten bereits die räumlichen Gegebenheiten an unseren Schulen mit großer Sorge. Barrierefreiheit, entsprechende Sanitäreinrichtungen, große Gruppenräume - um nur einige Bereiche zu nennen - sind an vielen Schulen nicht vorhanden. Viele Eltern sehen auch die Lehrerbildung momentan als noch nicht weit genug entwickelt an. Durch die neuen Anforderungen an den Unterricht, an die Lehrer und an alle Beteiligten im Schulsystem müssen gute berufsbegleitende Fortbildungen ermöglicht werden. Diese Fortbildungen sollen allen Menschen, die mit den Schülern zusammenarbeiten, Sicherheit in der Beratung und Förderung geben, insbesondere für Schüler, die sonderpädagogische Unterstützung benötigen.

Ich möchte - das ist unser Hauptanliegen - noch einmal betonen, dass der Elternwille für uns oberste Priorität bei der Wahl der zu besuchenden Schulform hat. Denn Eltern können ihr Kind gut einschätzen. Aber es muss auch Möglichkeiten geben, diese Elternentscheidung zum Wohle des Kindes zu revidieren.

Inklusion wird eine sehr große Aufgabe für alle am Schulsystem Beteiligten darstellen. Damit wir uns dieser großen Herausforderung mit Freude stellen können, ist es wichtig, die genannten Punkte zu klären, bevor wir den ersten Schritt gehen, ohne den zweiten zu kennen. Es ist wichtig, dass der niedersächsische Schüler - ob nun mit oder ohne Handicap - nicht etwas ausbaden muss, was möglicherweise politische Entscheidungsträger zu schnell entschieden haben. Daher bitte ich Sie: Beziehen Sie in Ihre Überlegungen das Kindeswohl mit ein und setzen Sie dieses an die erste Stelle Ihrer Überlegungen.

\*\*\*